

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.366.714

16. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2021 unter der **Nr.6697/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ewige Pilotprojekte oder kommt das österreichweite Plastikpfand noch?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was spricht aus Ihrer Sicht gegen die sofortige Einführung eines österreichweiten Einwegpfands?*

Österreich hat seit vielen Jahren eine gut organisierte und gut funktionierende Abfallwirtschaft. Neue Zielsetzungen wie die Kreislaufwirtschaftsstrategie und die Kunststoffstrategie der EU setzen ambitionierte Ziele und erfordern in manchen Bereichen ein Umdenken und neue Herangehensweisen. Die Ziele betreffend Kunststoff-Getränkeverpackungen werden ohne ein Einweg-Pfandsystem nicht oder nicht mit vertretbarem technischen, organisatorischen und finanziellen Aufwand erreichbar sein.

Ein Einwegpfandsystem bedeutet eine große Umstellung für manche Bereiche der österreichischen Wirtschaft, insbesondere den Handel, die Getränkeabfüller und die Entsorgungswirtschaft. Es soll daher umsichtig und unter Beteiligung aller Betroffenen vorgegangen werden.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Werden die verschiedenen Pilotprojekte verschiedene Pfandsysteme umfassen?*
- *Welche Pfandsysteme sollen ausprobiert werden?*
- *Wie viele Pilotprojekte soll es geben?*
- *Welche Größe soll ein einzelnes Pilotprojekt haben?*
 - a. *Hinsichtlich beteiligten Standorten von Handelsketten*

- b. *Hinsichtlich Menge an zu erwartenden Plastikflaschen*
- c. *Hinsichtlich Größe der abgedeckten Region*
- d. *Hinsichtlich zu erwartender KundInnenanzahl*

Die Rahmenbedingungen für die Pilotprojekte werden derzeit erarbeitet. Engagierte Gemeinden bzw. Regionen sowie interessierte Geschäfte und Handelsketten sollen zur Teilnahme eingeladen werden. Wesentlich dabei ist, dass – soweit möglich – realistische Szenarien abgebildet werden, aus denen Rückschlüsse auf eine optimale Funktionsweise eines österreichweiten Pfandsystems gezogen werden können.

Neben dem Pilotversuch von „klassischen“ Pfandsystemen, wie sie schon in zahlreichen europäischen Ländern betrieben werden, soll es auch die Möglichkeit geben, andere Ideen zu erproben.

Zu Frage 6:

- *Wie sollen in kleinteiligen Pilotprojekten Systemfragen wie etwa übergeordnete Infrastrukturinvestitionen oder Entgeltstrukturen, etc. bearbeitet werden?*

Es ist richtig, dass in einem Pilotversuch nicht alle Aspekte eines Pfandsystems beleuchtet werden können. Es handelt sich um ein Modell, in dem die Wirklichkeit möglichst gut nachgebildet werden soll, sodass – unter Berücksichtigung der Grenzen - möglichst valide Erkenntnisse für ein österreichweites System abgeleitet werden können.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie werden die Pilotprojekte ausgewählt?*
 - a. *Können sich Handelsketten oder einzelne Standorte für Pilotprojekte melden?*
 - b. *Geht Ihr Ministerium aktiv auf Handelsketten oder deren Standorte zu?*
 - c. *Können sich Getränkehersteller und Getränkeabfüller für Pilotprojekte melden?*
 - d. *Geht Ihr Ministerium aktiv auf Getränkehersteller und Getränkeabfüller zu?*
 - e. *Welche Kriterien liegen der Auswahl zugrunde?*
 - f. *Wer ist für die Entwicklung dieser Pilotprojekte zuständig?*
 - g. *Wer trifft die Entscheidung?*
- *Wie soll die Zusammenarbeit mit den Handelsketten, die an den Pilotprojekten teilnehmen, erfolgen?*
- *Wie soll die Zusammenarbeit mit Getränkeherstellern und Getränkeabfüllern, die an den Pilotprojekten teilnehmen, erfolgen?*

Die Ausgestaltung und die Abwicklung der Pilotprojekte wird derzeit erarbeitet. Unser Interesse liegt darin, möglichst alle betroffenen Gruppen einzubeziehen und den Teilnehmer*innen am Pilotprojekt Unterstützung zu bieten.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie soll bei betroffenen Kundinnen und Kunden ausreichend Aufmerksamkeit für die Pilotprojekte erreicht werden?*
- *Wie soll sichergestellt werden, dass sich Kundinnen und Kunden trotz verschiedener Pfandsysteme in verschiedenen Pilotprojekten unkompliziert zurechtfinden?*

Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld und begleitend zu den Pilotprojekten ist wesentlicher Bestandteil für die Effektivität. Mein Ressort wird hierbei organisatorisch und finanziell unterstützen.

Zu Frage 12:

- *Wie soll sichergestellt werden, dass die Pilotprojekte trotz ihrer beschränkten Größe sowohl finanziell als auch hinsichtlich notwendiger Infrastruktur für alle Beteiligten machbar und tragbar sind?*

Förderungen von Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Erhöhung des Mehrweganteils sind im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehen. Pilotprojekte dazu sind davon mitumfasst. Eine finanzielle Unterstützung wird daher bei der Konzeption der Pilotprojekte mitgedacht.

Zu Frage 13:

- *Wurden bereits Pilotprojekte ausgewählt?*
 - a. *Wenn ja, wo und mit welchen Unternehmen bzw. Standorten von Handelsketten? (Mit Bitte um Auflistung)*
 - b. *Wenn ja, welche Pfandsysteme werden im Zuge der Pilotprojekte ausprobiert? (Mit Bitte um Auflistung)*

Nein, die Anforderungen an Pilotprojekte werden derzeit erarbeitet.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Bis wann sollen alle Pilotprojekte ausgewählt sein?*
- *Wann soll das erste Pilotprojekt starten?*
- *Wann sollen alle Pilotprojekte gestartet sein?*
- *Wie lange sollen die Pilotprojekte laufen?*

Die Voraussetzungen sollen über den Sommer geschaffen werden, sodass im Herbst die Bewerbung für Pilotprojekte starten kann. Es wird von einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten ausgegangen.

Zu Frage 18:

- *Werden die Pilotprojekte vom Staat finanziell unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang pro Pilotprojekt?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Umfang für alle Pilotprojekte zusammen?*
 - c. *Wenn ja, welchen Anteil der Kosten werden maximal vom Staat übernommen?*
 - d. *Wenn ja, wer trägt den restlichen Anteil der Kosten?*
 - e. *Wenn nein, wer trägt die Kosten?*

Pilotprojekte sollen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans gefördert werden. Die entsprechende Investition ist insgesamt mit 110 Mio. Euro dotiert. Für die Pilotprojekte soll ein vergleichsweise geringer Teil davon verwendet werden.

Zu den Fragen 19 bis 23:

- *Werden die Pilotprojekte wissenschaftlich begleitet?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Meinungen und Erfahrungen von Kundinnen mit den Pilotprojekten erhoben?*
 - a. *Wenn ja, wie?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*

- c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie werden die Pilotprojekte evaluiert?*
 - a. *Und durch wen?*
 - b. *Bis wann soll die Evaluierung abgeschlossen sein?*
- *Auf Basis welcher Kriterien werden die Pilotprojekte bewertet?*
 - a. *Und durch wen?*
- *Werden die Ergebnisse der Evaluation und Bewertung veröffentlicht?*

Eine wissenschaftliche Begleitung sowie Unterstützung bei der Organisation der Pilotprojekte und Aufbereitung der Ergebnisse wird angestrebt. Koordinierende Tätigkeiten, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Erfassung und Auswertung von Daten inkl. der Einholung der Meinungen und Erfahrungen von Bürger*innen werden als zentraler Teil der Aufgabe gesehen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht zusammengefasst werden.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Nach Abschluss der Pilotprojekte: Welche Schritte folgen?*
- *Wenn mindestens eines der Pilotprojekte erfolgreich ist: Bedeutet dies automatisch die Einführung eines Pfandsystems in ganz Österreich?*
 - a. *Wenn ja, wann soll das Pfandsystem für Österreich kommen?*
- *Kann es sein, dass trotz mind. eines erfolgreichen Pilotprojektes trotzdem kein österreichweites Pfandsystem folgt?*
 - a. *Wenn ja, was bringen dann die Pilotprojekte?*
 - b. *Wenn ja, wie wird trotzdem ein sorgsamer Umgang mit Steuergeld sichergestellt?*
- *Wenn mehrere Pilotprojekte mit verschiedenen Pfandsystemen erfolgreich sind: Wie erfolgt die Auswahl für das Pfandsystem, welches auf ganz Österreich ausgerollt wird?*
 - a. *Und durch wen?*

Die Pilotprojekte sollen durch die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei der optimalen Ausgestaltung eines Pfandsystems unterstützen. Die Erkenntnisse sollen veröffentlicht und mit den Stakeholdern besprochen werden. Nach wie vor wird in der Einführung eines Pfandsystems auf Einweg-Getränkeverpackungen die einzig realistische Möglichkeit zur Erreichung der europäischen Sammelquoten gesehen.

Zu Frage 28:

- *Neben den Pilotprojekten für Einwegpfand sieht die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz auch Mehrwegquoten vor, die ab 2024 gelten. Die Mehrwegquoten sind relativ gering, sie kommen auch später und niedriger als in Ihrem 3-Punkte-Plan gegen Plastikmüll vorgesehen. Ihr 3-Punkte-Plan sieht auch eine schrittweise Anhebung der Mehrwegquote vor. Sollen die Mehrwegquoten nach 2024 schrittweise angehoben werden?*
 - a. *Soll die Entscheidung darüber noch in der laufenden Legislaturperiode getroffen werden?*
 - b. *Wenn nein, wie sollen Handelsketten, Getränkehersteller und –abfüller Planungssicherheit über die Zeit nach 2024 haben?*
 - c. *Wieso soll die Quote erst im Jahr 2024 starten?*

Die in der Novelle zum AWG vorgesehene neue Regelung führt zu einer Erhöhung des Angebots an Getränken in Mehrwegverpackungen im Lebensmitteleinzelhandel. Mit dieser Maßnahme wird eine Steigerung der Mehrwegquote der verkauften Getränke von zuletzt 19

% im Jahr 2019 auf 25 % im Jahr 2025 angestrebt.

Für die Bürger*innen bedeutet das ein größeres Angebot an Mehrweggetränken in allen Geschäften ab einer bestimmten Größe und mehr Wahlfreiheit. Für den Handel – insbesondere jene Geschäfte, die bislang wenig oder gar keine Mehrweggebinde angeboten haben – und die Getränkeabfüller sind Umstellungen erforderlich, die eine gewisse Vorlaufzeit erfordern.

Die österreichische Getränkeindustrie produziert bereits jetzt ein großes Mehrwegsortiment; z. T. werden Mehrwegebinde allerdings nur in der Gastronomie angeboten. In den letzten Jahren wurde in Österreich auch in Mehrweganlagen und –verpackungen investiert bzw. geplant dies zu tun. Einige solche Projekte werden im Rahmen der Investitionsförderung bereits gefördert, weitere Projekte sollen im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt werden. Nach einer Evaluierung der Förderprogramme und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangebotes kann eine schrittweise Erhöhung geprüft werden.

Zu Frage 29:

- *In Ihrem 3-Punkte-Plan gegen Plastikmüll haben Sie auch eine Herstellerabgabe für Plastikproduzenten und -importeure angekündigt. Zuletzt ist es um diese wieder sehr ruhig geworden, obwohl bereits seit Anfang 2021 die EU-Plastiksteuer gilt und aktuell noch von allen SteuerzahlerInnen bezahlt werden muss. Was ist der aktuelle Status bei der Einführung einer Herstellerabgabe für Plastikproduzenten und -importeure?*
- a. Und wann soll diese Herstellerabgabe eingeführt werden?*

Der Beschluss des Europäischen Rats vom 21. Juli 2020 betreffend die Eigenmittel auf Basis nicht recycelter Kunststoff-Verpackungen zielt u.a. darauf ab, Anreize für Mitgliedstaaten zu setzen, Kunststoffverpackungen zu reduzieren und Recyclingquoten zu erhöhen. Um das zu erreichen, sind zielgerichtete Maßnahmen erforderlich, die eine entsprechende Lenkungswirkung entfalten.

Derzeit liegen unterschiedliche Vorschläge vor. Dazu zählt auch der Vorschlag des BMK zur Einführung einer Hersteller*innenabgabe.

Leonore Gewessler, BA

